

Antrag der KJR-Vorstandschaft an die Mitglieder der Frühjahrsvollversammlung am 24. Juli 2021

Die Vollversammlung des Kreisjugendringes Main-Spessart möge beschließen:

Anpassung der KJR-Zuschussrichtlinien - gültig ab sofort (24.07.2021)

Seite 18

BISHER!!!

4. Haushaltsstelle 400/7070 Förderung von Projektarbeit / Aktivitäten

Voll- bzw. Delegiertenversammlung auf Kreisebene

Höhe des Zuschusses:

2,00 € je Teilnehmer/in einmal jährlich. Die Altersobergrenze gemäß Zuschussrichtlinie (Punkt 1) gilt hier nicht!

NEU!!!

Höhe des Zuschusses:

4,00 € je Teilnehmer/in einmal jährlich. Die Altersobergrenze gemäß Zuschussrichtlinie (Punkt 1) gilt hier nicht!

Anmerkung: die Änderungen sind in „**roter Schrift**“ **NEU!!!**

Besondere Maßnahme „Sonderförderung 2021“

Sonderförderung in der Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2021

Höhe des Zuschusses:

1,50 € pro Mitglied im Alter von 7 bis 26 Jahren.

Jeder antragsberechtigte örtliche Jugendverein erhält mindestens 25,00 € Zuschuss ausgezahlt.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren:

Jugendvereine bzw. -gruppen nur auf Ortsebene

Formular: Haushaltsstelle 400/7070 Förderung von Projektarbeit / Aktivitäten - Sonderförderung 2021

Antragsfrist: 30.09.2021

Erforderliche Unterlagen:

Antragsformular „Sonderförderung 2021“ (Muster im Anhang)

Begründung:

erfolgt mündlich in der Vollversammlung